

GEMA

GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE
DIREKTION INDUSTRIE

Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires in Filmvideo-Produktionen auf Videobändern (Kassetten), DVD, Video-CD oder anderen Formaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Filmvideos sind Bildtonträger (z.B. VHS, CD, DVD) bei denen Musik im Hintergrund eingesetzt wird. Bei der Herstellung von Filmvideos mit Musik im Hintergrund sind mehrere Rechte betroffen; bitte beachten Sie folgende Informationen:

1.) **Das Recht zur Benutzung eines Musikwerkes**

Als erstes benötigen Sie das „Recht zur Benutzung“. Das Recht zur Benutzung eines Musikwerkes ist das Recht zur Verbindung von Musikwerken mit Werken anderer Gattungen, z. B. Textwerke, Bildwerke. Dieses Recht wird von den Rechteinhabern i.d.R. selbst vergeben, d.h. vom Komponist bei unverlegten Werken und vom Musikverleger bei verlegten Werken. Dieses Einverständnis zur Nutzung eines Musikwerkes in Verbindung mit einem Bild bzw. einem Text ist von Ihnen bei den jeweiligen Rechteinhabern vorab einzuholen.

Informationen, welcher Rechteinhaber (Komponist, Verlag) Ihr Ansprechpartner ist, erhalten Sie über unsere Datenbank im Internet <http://www.gema.de/repertoiresuche/> oder bei unserer Dokumentationsstelle Abteilung Dok-Service, GEMA Berlin, Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin (Telefon-Nr. 030/21245450 Herr Hans-Joachim Krubert oder Tel. 030-21245460 Frau Christina Weber) oder per Email: gema@gema.de.

Da in der Regel der Werkberechtigte (Komponist bei unverlegten Werken; Musikverleger bei verlegten Werken) das Recht zur Benutzung eines Musikwerkes selbst vergibt, **empfehlen wir Ihnen**, diese Rechte rechtzeitig vor Herstellung bei dem Rechteinhaber abzuklären und zu erwerben. Bitte fügen Sie die schriftlichen Nachweise des Erwerbs des Benutzungsrechtes Ihrem Lizenzantrag bei. In diesem Fall ist die weitere zügige Bearbeitung Ihres Lizenzantrags möglich.

Sollten Sie jedoch keine Nachweise über den Erwerb des Benutzungsrechtes beifügen, wird die GEMA die Rechtklärung durchführen. Bei der Rechtklärung durch die GEMA sind Fristen zu beachten, innerhalb derer die Rechteinhaber mitteilen können, dass sie das Benutzungsrecht im eigenen Namen wahrnehmen möchten. Deshalb kann die Rechtklärung über die GEMA wegen der genannten Fristen ca. sechs Monate dauern. Ohne Rechtklärung können Sie mit der Herstellung der Produktion nicht beginnen. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Produktion. Wir empfehlen daher nochmals, das Recht zur Benutzung im Vorfeld Ihrer Produktion bei den Rechteinhabern zu erwerben und diese schriftlichen Nachweise Ihrem Antrag beizufügen.

2.) Das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht

Sobald Sie das Recht zur Benutzung erworben haben, erhalten Sie das „Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht“ von der GEMA. Dieses Recht nimmt die GEMA wahr. Das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht am GEMA-Repertoire ist rechtzeitig vor Herstellung der Kopien von unserer Gesellschaft zu erwerben.

Für die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf Videobändern/Kassetten, DVDs sowie Video-CDs (Nutzungszweck: Wiedergabe im häuslichen / firmeninternen Bereich) gelten die anliegenden Vergütungssätze VR-BT-H 3 für Filmvideo-DVDs bzw. VR-BT-H 4 für Filmvideo-DVDs als Zeitschriftenbeilagen (u. ähnliches) sowie VR-BT-H2 für sonstige Formate, insbesondere VHS oder Video-CD. Im Fall kostenloser Weitergabe wird auf Grundlage dieser Tarife eine Mindestvergütung erhoben.

Beispiel 1: Format DVD nach Tarif VR-BT-H 3

Gesamtspieldauer der Filmproduktion:	100 Minuten
Spieldauer der darin enthaltenen Musik des GEMA-Repertoires:	40 Minuten
⇒ GEMA-Musikspieldaueranteil: 40%	
Auflage:	1.000 Stück
Fakturiertes Entgelt (netto):	EUR 15,-
Vergütung nach Tarif VR BT H3:	6,25%
Vergütung je Stück: 6,25% x EUR 15,- x 40% Musikspieldaueranteil =	EUR 0,375
Gesamtvergütung: EUR 0,375 x 1.000 Stück =	EUR 375,00 (zzgl. 7% MwSt.)

Beispiel 2: Format DVD nach Tarif VR-BT-H 3 – kostenlose Abgabe

Gesamtspieldauer der Filmproduktion:	100 Minuten
Spieldauer der darin enthaltenen Musik des GEMA-Repertoires:	40 Minuten
⇒ GEMA-Musikspieldaueranteil: 40%	
Auflage:	1.000 Stück
Fakturiertes Entgelt (netto):	EUR 0,-
€Mindestvergütung Tarif VR BT H3: EUR 0,31 EUR x 40% Musikspieldaueranteil =	EUR 0,124
Gesamtvergütung: EUR 0,124 x 1.000 Stück =	EUR 124,00 (zzgl. 7% MwSt.)

Bitte beachten Sie allgemein, dass für Filmproduktionen immer mindestens 0,625 % vom Abgabepreis pro Stück (prozentuale Mindestvergütung) bzw. die €Mindestvergütung nach Musikspieldaueranteil pro Stück zu zahlen ist. Es gilt dann die Mindestvergütung, die im Einzelfall höher ausfällt.

NICHT über unsere Abteilung können Sie Lizenzen erwerben, die das Aufführungsrecht betreffen (siehe dazu Ziffer 3.). Dies betrifft in der Regel Vervielfältigungen von Bildtonträgern, um Aufführungen zu ermöglichen (z.B. Sie stellen 100 DVDs her, um auf verschiedenen Präsentationsveranstaltungen Videos aufzuführen). In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bezirksdirektion der GEMA; die Adressen finden Sie unter www.gema.de.

3.) Das Recht der öffentlichen Wiedergabe bzw. öffentlichen Vorführung von Videofilmen

Sollten Ihre Musikvideos für öffentliche Wiedergaben bestimmt sein – z.B. Sie stellen 100 DVDs her, um auf verschiedenen Präsentationsveranstaltungen Videos aufzuführen – ist unsere Abteilung nicht zuständig. In diesen Fällen wollen Sie das beigefügte Meldeformular bei unseren Bezirksdirektionen einreichen; die Adressen finden Sie unter www.gema.de. Unsere Bezirksdirektionen werden Sie auch zu den Vergütungssätzen für die Vervielfältigung von Videobändern (Kassetten), DVDs sowie Video-CDs

die zur öffentlichen Wiedergabe bestimmt sind und über die Vergütungssätze für öffentliche Wiedergaben bzw. Vorführungen beraten.

4.) Sonstige Rechte

Neben den erwähnten Rechten ist zu beachten, daß bei Überspielung von vorbestehenden Schallplatten / CDs / DVDs oder Musikkassetten auch die Einwilligung der Tonträgerhersteller und der Interpreten (Leistungsschutzberechtigte - §§ 75, 85 UrhG) erforderlich ist. Die Leistungsschutzrechte können Sie direkt vom Tonträgerhersteller einholen. Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL), Tel.: 040 / 411 70 70) kann Ihnen ggf. die Adressen der Hersteller nennen.

5.) Meldeformular

Für Ihre Anmeldung wollen Sie bitte das beiliegende Meldeformular verwenden. Bitte beachten Sie, daß für den Lizenzwerb insbesondere die Angaben zu den musikalischen Inhalten (Titel des Musikwerkes, Komponist/Musikverlag, Spieldauer) sowie der genaue Verwendungszweck der jeweiligen Videofilme (Verkauf, Vermietung, persönlicher Gebrauch, öffentliche Wiedergabe) wichtig sind. Bitte denken Sie daran Ihre schriftlichen Nachweise zum Erwerb der Benutzungsrechte (Ziffer 1) beizufügen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an:

GEMA
Direktion Industrie
Abteilung Bildtonträger
Rosenheimer Straße 11
81667 München

Anlagen